



Münchenbuchsee, 07.12.2023

## Interpellation «Auslegung Kommissionsgeheimnis GPK»

### Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft die Geschäfte des Grossen Gemeinderats (GGR) auf ihre Rechtmässigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Entscheidungsfindung durch den Grossen Gemeinderat (Artikel 39 OgR Abs 1). Ist die GPK der Meinung, für die Entscheidungsfindung bedarf es weiterer Informationen, so bringt ein GPK-Mitglied diese Ergänzungen im Rahmen des GPK-Speeches in die GGR-Sitzung ein. Ebenfalls hat die GPK die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

An der GPK-Sitzung wird beschlossen, welche Ergänzungen gemacht und welche Anträge gestellt werden.

Aus Sicht des Interpellanten unterstehen diese Anträge und Ergänzungen nicht dem Kommissionsgeheimnis, da an der GPK-Sitzung bereits beschlossen wurde, diese öffentlich zu machen. Dabei ist es unwichtig, dass die Veröffentlichung erst an der GGR-Sitzung geschehen soll, da keine weitere GPK-Sitzung zwischen der eigentlichen GPK-Sitzung und der GGR-Sitzung mehr stattfindet. Damit hat die GPK keine Möglichkeit, den gefällten Beschluss zu revidieren. Ab dem Beschluss der Veröffentlichung ist der Inhalt also öffentlich. Trifft dies zu, können sich die Fraktionen auf die Anträge und Ergänzungen besser vorbereiten, was zu einer effizienteren Geschäftsbehandlung führt.

### Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unterliegt ein Antrag, welchen die GPK zu einem GGR-Geschäft stellen will, im Zeitraum zwischen dem Beschluss an der GPK-Sitzung und der Behandlung des Geschäfts an der GGR-Sitzung (also dem eigentlichen Stellen des Antrags), grundsätzlich dem Kommissionsgeheimnis?
2. Unterliegen Ergänzungen, welche die GPK an der GGR-Sitzung in ihrem Speech zu einem Geschäft kundtut, im Zeitraum zwischen dem Beschluss an der GPK-Sitzung und der Behandlung des Geschäfts an der GGR-Sitzung (also dem Aussprechen der Ergänzung), grundsätzlich dem Kommissionsgeheimnis?
3. Falls die Fragen 1 und 2 bejaht werden:
  - Kann die GPK die Geheimhaltung über ihre eigenen Anträge und Ergänzungen generell aufheben oder Bedarf es dazu einer Änderung des OGR oder Kommissionenreglement?
  - Können Ergänzungen und Anträge den Fraktionen zur besseren Vorbereitung generell nach der GPK-Sitzung zugestellt werden?

SP-Fraktion  
Manuel Kast

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kast', is written over the typed name 'Manuel Kast'.



## Interpellation «Grünflächen und Versickerungsmöglichkeiten in der Gemeinde»

Wie in den letzten Jahren beobachtet werden konnte, neigt das Wetter zu immer stärkeren Extremen. Das zeigt sich unter anderem in langen Trocken- bzw. Regenperioden sowie heissen Sommern. Dabei führen versiegelte und dunkle Oberflächen einerseits zu einer Stauung von Hitze, andererseits versickert weniger Regen, was Überschwemmungen begünstigt.

Um die Wärmeinseln in Buchsi zu reduzieren und den Regenwasserrückhalt zu optimieren, wäre es sinnvoll, rund um dichtbefahrene Strassen die Böden zu entsiegeln und mehr Grünflächen zu schaffen. Ausserdem tragen mehr Pflanzen zu einer besseren Luftqualität bei und führen zu einem attraktiveren Dorfbild.

### Anfrage:

- Werden bei regulären Strassensanierungsgeschäften jeweils Möglichkeiten für die Entsiegelung oder alternative (weniger dunkle) Beläge systematisch geprüft?
- Wie sind diese Überlegungen im Planungsprozess verankert?
- Welche Möglichkeiten sieht der GR, um die Umsetzung von Massnahmen zur hitzemindernden Strassenraumgestaltung und zur Entsiegelung bei allen Projekten im Strassenraum zu fördern?
- Wie wird die (biodiv. und klimaangepasste) Gestaltung in die Prozesse eingebunden?

Für die SP Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sofia Farago', written in a cursive style.

Sofia Farago

Münchenbuchsee, 7.12.2023 GGR-Sitzung

## **Interpellation**

### **Unterhalt Schulbauten**

Die Umsetzung der Schulraumplanung soll unmittelbar angegangen werden. Dieser Schluss lässt Eva Häberli-Vogelsang bei der Beantwortung der einfachen Anfrage «Masterplan Schulraumplanung, öffentliche Kommunikation/Diskussion» am 1. Juni zu: Es würden Vorprojekte laufen und ein Architekturwettbewerb könnte bereits im kommenden Jahr durchgeführt werden, so dass im Jahr 2025 frühestens mit einem ersten Urnengang gerechnet werden dürfe.

Bevor allerdings die erste Baustelle eröffnet wird und letztendlich ein neues Schulgebäude bezogen werden kann, dürften noch Jahre vergehen. Bis dahin wir der Zahn der Zeit weiter an den bestehenden Schulhäusern nagen. Es ist also umso wichtiger, dass auch der Unterhalt der Schulhäuser nicht aus dem Fokus gerät und gerade wegen der kommenden Umsetzungsphase nicht hinausgeschoben wird. Gerade am Beispiel des Riedli zeigt sich, dass in den kommenden 15 Jahren möglicherweise nur das aller Nötigste gemacht wird, da zuerst Bautätigkeiten im Paul Klee und Bodenackerschulhaus abgeschlossen werden sollen.

Obwohl das Kollegium im Schulhaus Riedli äusserst dankbar für die kürzlich im Lehrerzimmer eingebaute Küchenzeile und der zusätzlichen Lehrertoilette im Erdgeschoss ist und auch die eingebauten Wände im Flur des Nordtrakts einen Bibliotheksbetrieb ermöglichen, bleiben etliche Problemstellen ungelöst, die den Alltag im Schulbetrieb verkomplizieren. Eine kleine Auswahl (Bilder dazu finden sich im Anhang):

- Die Planung von Besprechungen gestalten sich schwierig, da ein geeignetes Sitzungszimmer fehlt. Dazu muss während Unterrichtszeiten immer der Stundenplan konsultiert werden, um ein freies Klassenzimmer zu suchen.
- Auch im Büro der Schulleitung können infolge «Ringhörigkeit» kaum vertrauliche Gespräche geführt werden. Für Besprechungen mit mehr als drei Personen ist das Platzangebot zu klein.
- Die Raumtemperatur im nördlichen Teil des EG's lässt sich weder im Sommer noch im Winter regulieren. Im Sommer können Temperaturen bis 35 Grad gemessen werden. Ein morgendliches Querlüften ist kaum möglich, da sich die Fenster im Flur nur kippen lassen. Eines der beiden Fenster ist defekt und lässt sich nicht mehr öffnen. Mangels Isolation des Bodens ist das IF-Zimmer auch im Winter zu warm, da es genau über der Heizung liegt. Selbst kaltes Wasser kommt temperiert aus der Leitung.
- Etliche kleine Reparaturen, wie zum Beispiel defekte Sonnenstoren, Risse in Aussenwänden etc., werden seit Jahren nicht repariert.
- Die Toilettenanlage im Obergeschoss wurde länger als ein Jahr geschlossen, weil keine Reparatur stattfand.

- Nach wie vor steht ein Container Provisorium, welches heute nicht mehr als Arbeits- und Schulraum genutzt werden darf, direkt vor Schulzimmer. Kein schöner Anblick, wenn man aus dem Fenster schaut. Zudem versperrt es die Sicht auf den Pausenplatz. Kinder können so kaum überwacht werden, wenn sie draussen Arbeiten verrichten.
- Selbst beim Wechsel von Sommer- auf Winterzeit und umgekehrt werden die Uhren im Schulhaus vom Abwart nur umgestellt, wenn Die Schulleitung ausdrücklich darum bittet. Dieser Prozess dauert regelmässig mehrere Wochen. Eine Kleinigkeit, aber um so unverständlicher scheint es!
- Mit wenig Aufwand könnten zum Beispiel im Schulhaus Riedli die abgenutzten Pinwände ersetzt werden.

Diese Liste ist nicht abschliessend und könnte weitergeführt werden. Regelmässig werden Mängel direkt, oder via die Leitung Bildung an die Bauverwaltung gemeldet. Wir finden, dass auch alte Schulhäuser unterhalten werden sollten und nicht auf eine Sanierung, die sich erst mittel oder langfristig abzeichnet, warten müssen. Unsere Schulhäuser sind nicht nur Bildungs- sondern auch Arbeitsstätten. Ein Minimum an Attraktivität ist zwingend nötig, um kompetente Lehrpersonen für unsere Kollegien gewinnen zu können.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

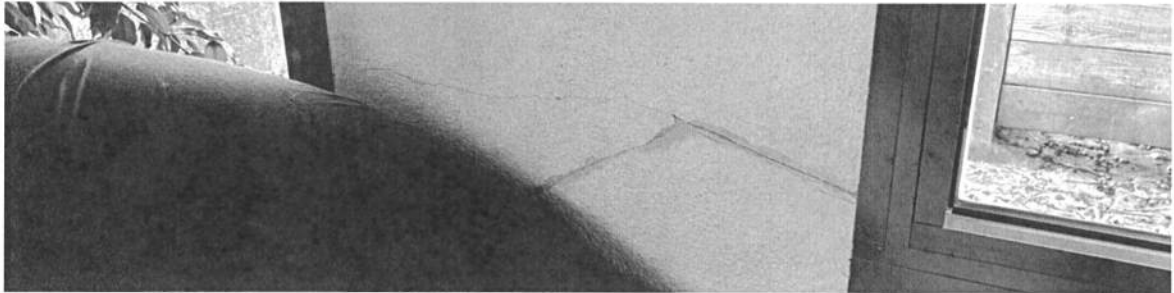
1. Führt die Bauverwaltung eine Liste mit den gemeldeten Mängeln und plant deren Behebung?
2. Wird der Leiter Bildung und die zuständigen Schulleitungen regelmässig zum Vorgehen bezüglich Mängelbehebung informiert?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass einige Schulhäuser erst in ferner Zukunft ersetzt, oder saniert werden und bis dahin deren Unterhalt sichergestellt und die nötigen Mittel dazu eingestellt werden müssen?
4. Bis zu welchem Termin wird das nicht mehr für die Schule nutzbare Container-Provisorium im Riedli entfernt?

Vielen Dank für die Abklärungen und die Beantwortung der Fragen!

SVP Fraktion  
Marius Luterbacher

*(Handwritten signatures and notes)*  
 M. Luterbacher, M. Roth, [Signature], [Signature], [Signature]  
 [Signature], [Signature], [Signature], [Signature]  
 [Signature], [Signature], [Signature], [Signature]  
 [Signature], [Signature], [Signature], [Signature]  
 [Signature], [Signature], [Signature], [Signature]

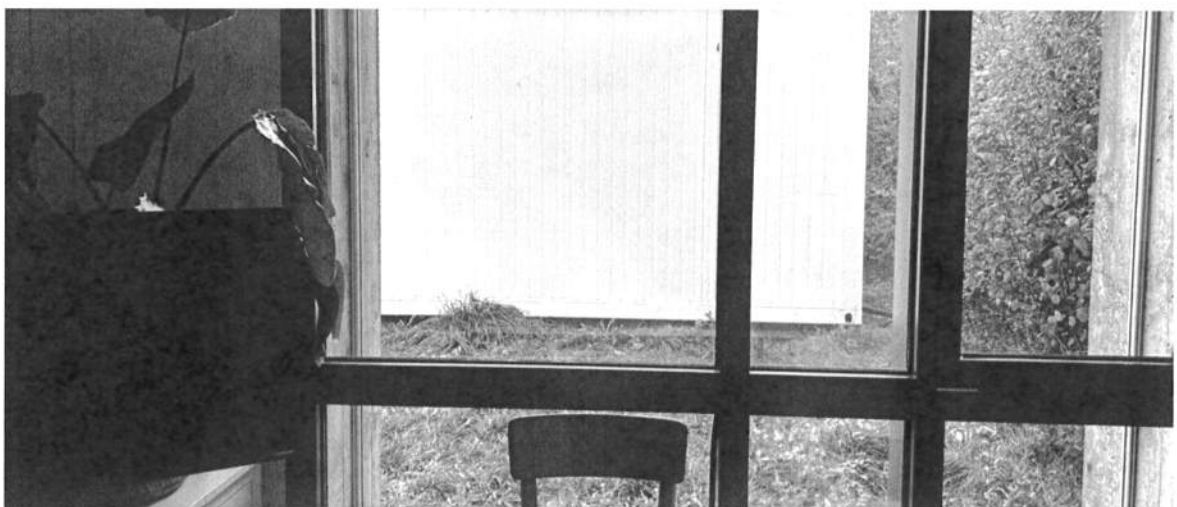
## Anhang, Illustrationen



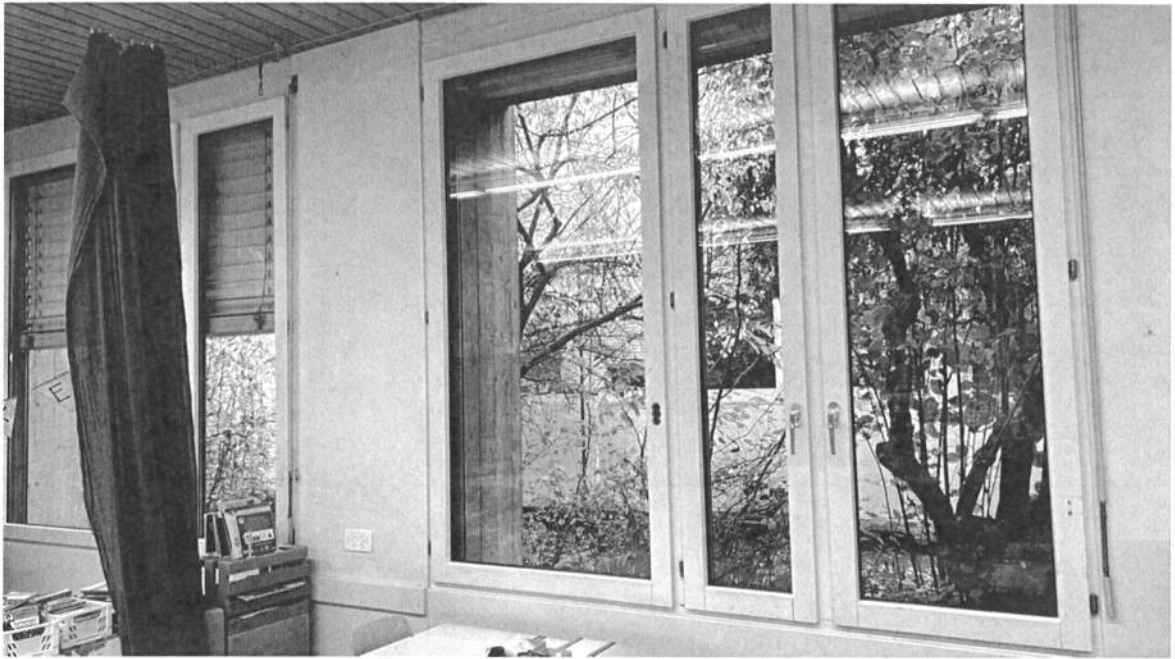
*Risse in Aussenwand*



*Container Provisorium Riedli*



*Blick aus dem Schulleitungsbüro*



*Blick aus dem Klassenzimmer*



*abgenutzte und defekte Pinnwände im Riedli*



*Untersicht Passarelle Bodenacker*



*hängende Leuchte Bodenacker*

Münchenbuchsee, 05.12.2023

## Interpellation: Baustellenzufahrt Abbruch bestehende Gebäude und Neubau Schulgebäude Gymnasium Hofwil

### Ausgangslage:

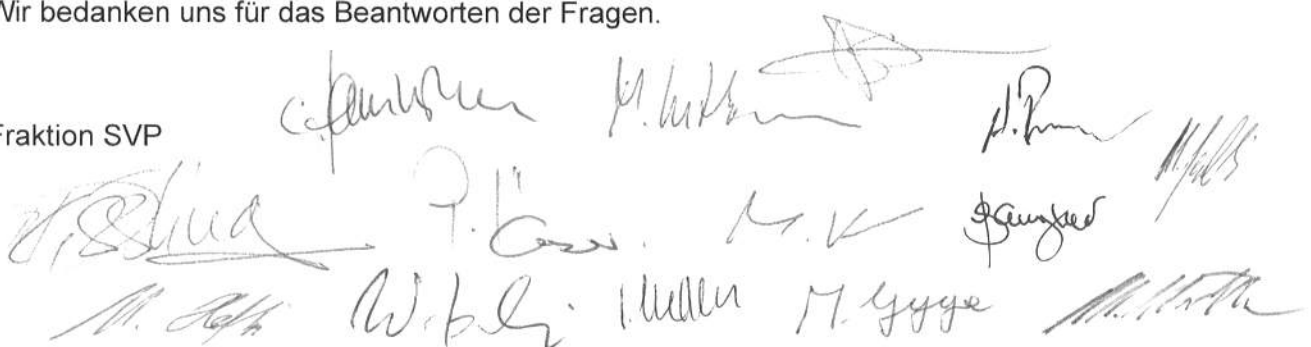
Das Bauprojekt Abbruch der Provisorien Hofwilstrasse 46, 57, 65a und 65b sowie des Schopfes und der Turnhalle Hofwilstrasse 48a und 65; Ersatzneubau von zwei Bauten (Naturwissenschaften und Sporthalle); Sanierung der Bestandesbauten Hofwilstrasse 48 (Wohnhaus), 49 (Aula), 50 (Gewächshaus), 51 (Hauptgebäude) und 53 (Mensa) ist im Amtsanzeiger Fraubrunnen publiziert worden. Somit läuft aktuell das Baugesuch für die Grossbaustelle mit dem entsprechenden Bewilligungsverfahren. Das Departement Hochbau ist die bewilligende Behörde der Gemeinde Münchenbuchsee. Zu der Grossbaustelle Gymnasium Hofwil bestehen vier Zufahrtswege. Zwei von Seite Gemeinde Moosseedorf und zwei aus Münchenbuchsee.

### Fragen:

- Welche der vier Zufahrtswege ist als Baustellenzufahrt geeignet und vorgesehen?
- Ist in den zum Baugesuch eingereichten Unterlagen seitens Bauherrschaft ein Verkehrskonzept für die Baustellenzufahrt eingereicht worden?
- Wenn nein, ist es vorgesehen, dass ein Verkehrskonzept seitens der Bewilligenden Behörde verlangt wird?
- Sind seitens der bewilligenden Behörde Auflagen an die Bauherrschaft vorgesehen, die definierte Baustellenzufahrt nach Bauende in Stand zu stellen?
- Wenn die Hofwilstrasse als Baustellenzufahrt definiert wird, sind seitens bewilligende Behörde Auflagen zur Verkehrssicherheit an die Bauherrschaft geplant?
- Besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinde Münchenbuchsee Kosten in direktem Zusammenhang mit der Grossbaustelle entstehen, die der Bauherrschaft nicht weiterverrechnet werden können?

Wir bedanken uns für das Beantworten der Fragen.

Fraktion SVP







## Postulat EVP «Umsetzung Konzept Schwammstadt»

Der Gemeinderat prüft in weit in Münchenbuchsee in zukünftigen Überbauungen das «Konzept Schwammstadt» sinnvoll und nachhaltig umgesetzt werden kann. Weiter prüft er, ob in den laufenden Projekten dieses Konzept mindestens teilweise umgesetzt werden kann.

Am 1. Februar 2022 hat der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) die Initiative «Schwammstadt» lanciert. Diese will vor allem über das Thema informieren und dafür sensibilisieren. Das Projekt will den Erfahrungsaustausch fördern und bietet Schulungen an. Zudem wird einen Leitfaden für Gemeinden ausgearbeitet, der erläutert, wie Gemeinden strukturiert und umfassend vorgehen, um sich erfolgreich an den Klimawandel anzupassen. Das BAFU selbst hat diesen Frühling den Bericht «Regenwasser im Siedlungsraum» veröffentlicht. Darin werden Strategien und Massnahmen zum Umgang mit Starkniederschlägen und zur Regenwasserbewirtschaftung für eine an den Klimawandel angepasste Siedlungsentwicklung vermittelt.

### Fazit:

Künftig sollen Schweizer Städte mehr zu sogenannten Schwammstädten werden. Etwa durch weniger Asphalt und mehr durchlässige Böden wie Kies oder Wiese können Starkregenfälle und Trockenperioden besser aufgefangen werden.



Münchenbuchsee, 7. Dezember 2023

EVP, Toni Mollet

*Handwritten signature: Toni Mollet*  
Evangelische Volkspartei Münchenbuchsee

*Handwritten signature: Prof. ...*

*Handwritten signatures and notes:*  
D-AU 6/2023  
1. Mollet  
2. ...  
3. ...  
4. ...  
5. ...  
6. ...  
7. ...  
8. ...  
9. ...  
10. ...



Münchenbuchsee, 7. Dezember 2023

## **Postulat «Gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für Münchenbuchsee»**

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- Wie gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum in der Gemeinde sichergestellt werden kann. Dazu sind auch eine aktive Bodenpolitik sowie eine bedarfs- und projektbezogene Auswertung von Haushalten miteinzubeziehen (u.a. Kauf/Verkauf und zielführende Kerngrössen).
- Welche Anreize geschaffen werden können, damit das Erstellen von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum in der Gemeinde attraktiv wird.
- Wie die obengenannten Themen bei Umzonungen, Planungszonen und Überbauungsordnungen berücksichtigt werden sollen.
- Wie die Anforderungen für gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraum bei grösseren Bauvorhaben – Neubauten, Verdichtungen, Umbauten und Sanierungen - verbindlich von der Bauherrschaft eingefordert werden sollen (v.a. mittels Anteile).
- Wie gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für eine gut durchmischte Bevölkerung Teil der Qualität von Wohnbauprojekten werden soll. Dazu sind sowohl Rahmenbedingungen auch bei qualitätssichernden Verfahren zu prüfen, als auch deren Sicherstellung in der Verordnung zur Fachberatung.
- Wie künftige Mieterschaft in die Planungsphase miteinbezogen werden soll, damit unter anderem unnötige Flächenangebote und Nebenkosten auch zum Vorteil von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum reduziert werden.
- Wie, analog zu diversen Kantonen, eine Formularpflicht zur Offenlegung der Vormiete auch zum Erhalt von preisgünstigem Wohnraum eingeführt werden kann.
- Wie diese genannten Punkte in einer Strategie, bzw. Leitbild festgehalten werden können.

Bis Mitte 2024 soll der Gemeinderat mit einem Zwischenbericht zu Händen des Grossen Gemeinderates über das weitere Vorgehen informieren, vor allem darüber, wie bei den aktuell laufenden Wohnbauprojekten gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum sichergestellt werden soll.

## Begründung

Die Bevölkerung in Münchenbuchsee wächst schon seit längerem und wird es auch in Zukunft tun. Grosse Projekte sind aktuell auf den Arealen Schönegg, Bären, Landi, und Jowa am Laufen. Diese Bauprojekte sollen einerseits die Standortattraktivität erhöhen und andererseits eine bessere Wohnqualität fördern. Bei dieser Gelegenheit kann auch gleich gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für verschiedene Wohnformen - wie grosse Familien, Pensionierten und Personen mit eher bescheidenen Einkommen - in die Entwicklung miteingeschlossen werden. Mittels einer Strategie, bzw. einem Leitbild kann die Erhaltung und Schaffung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum für Münchenbuchsee sichergestellt werden. Dabei sind vor allem die sozio-demographischen Rahmenbedingungen der verschiedenen Nachbarschaften zu berücksichtigen, zudem die Erkenntnisse aus den aktuell laufenden Wohnbauprojekten. Ziel ist es, dass in Zukunft genügend gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für verschiedene Wohnformen zur Verfügung steht. Unter anderem können folgende Themen, vor allem aus dem OPR 17+, Grundlage der Überprüfung sein:

- Münchenbuchsee soll urbaner werden und auch in Zukunft ein regionales Zentrum mit einem grossen und attraktiven Angebot an Wohnraum sein (Ziele Siedlung).
- Zur Erreichung einer guten Durchmischung der Bevölkerung werden ein differenzierter Wohnungsmix und ein Wohnraumangebot für verschiedenen Bedürfnisse angestrebt (Wachstum und Entwicklungsfokus).
- Auf dem Gemeindegebiet werden vermehrt Angebote für altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen sowie Wohnen mit Dienstleistungen realisiert. Auch gemeinnützige Wohn(bau)formen sollen ermöglicht werden (Wachstum und Entwicklungsfokus).
- Die betroffenen Grundeigentümerschaften werden frühzeitig in die Planung einbezogen und können ihre Anliegen und Entwicklungsabsichten einbringen (Siedlungsentwicklung nach innen).
- Parallel zur Mobilisierung der inneren Reserven werden mögliche etappenweise Erweiterungen am Siedlungsrand mit einem längerfristigen Horizont festgelegt (Siedlungserweiterung).
- Zur Qualitätssicherung bei Bauvorhaben soll zukünftig eine Fachberatung beigezogen werden (Fachberatung).
- Um eine hohe Wohn- und Siedlungsqualität der beabsichtigten Überbauungen zu erreichen, sind qualitätssichernde Verfahren durchzuführen (Qualitätssichernde Verfahren).
- Preisgünstiger Wohnraum: Ein Baukasten für Städte und Gemeinden (Bundesamt für Wohnungswesen BWO).

SP-Fraktion  
Erstunterzeichner  
Yvan Schneuwly

Handwritten signatures of various individuals, including Yvan Schneuwly, D. Aurbrosio, and others.



Münchenbuchsee, 07. Dezember 2023

# Postulat «Strassenbeleuchtung Buchsiwald / Bernstrasse»

## Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ...

- ...wie der Kanton in die Pflicht genommen werden kann, dass die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie entlang der Bernstrasse vom Hofwil-Kreisel bis zum Bahnhof Zollikofen vorangetrieben wird.
- ...wie die Gemeinde den Kanton bei der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie unterstützen kann.
- ...wie sichergestellt werden kann, dass die Strassenbeleuchtung im oben erwähnten Gebiet bald ersetzt wird.

## Begründung

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat die Umstellung der auf dem Gemeindegebiet im Betrieb stehenden Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten umgesetzt, wo dies in die Kompetenz der Gemeinde fällt. Entlang der durch den Kanton unterhaltenen Bernstrasse ist dies nur vereinzelt geschehen. Dass im Bereich des geplanten Zentrum-L auf eine Umstellung bisher verzichtet wurde, leuchtet ein. Fraglich ist jedoch, warum entlang der Bernstrasse zwischen Hofwil-Kreisel und Bahnhof Zollikofen weiterhin die alte Strassenbeleuchtung in Betrieb ist.

LED-Leuchten haben gegenüber der herkömmlichen Strassenbeleuchtung einleuchtende Vorteile: tieferer Energieverbrauch, sinkende Kosten, weniger Unterhalt, geringere Lichtverschmutzung. Zudem fällt seit der Zeitumstellung auf, dass vom Hofwil-Kreisel bis zum Bahnhof Zollikofen immer wieder einzelne Strassenleuchten kaputt sind und dunkel bleiben. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Folglich sollte die Gemeinde dafür besorgt sein, dass der Kanton die orange leuchtenden, älteren Modelle, die entlang der Bernstrasse zwischen Hofwil-Kreisel und Bahnhof Zollikofen im Betrieb sind, schnellstmöglich durch zuverlässig funktionierende LED-Leuchten ersetzt.

SP-Fraktion  
Christian Stähli

*[Handwritten signatures and notes]*

Handwritten signatures include: *Stähli*, *J. Hügli*, *2. Müller*, *P. 1/27*, *u. Rösel*, *D. Ambro 80*, *3. J. J. W.*